

Servicehinweise zur Beitragserstattung¹

bei der Deutschen Rentenversicherung sowie bei der VBL

Versicherte, die aus der gesetzlichen Rentenversicherung ausgeschieden sind, ohne dass ein Rentenanspruch besteht, können sich auf Antrag die Beiträge, die sie zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt haben, erstatten lassen. Gleiches gilt, für Versicherte, die bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) versicherungsfrei sind.

1. Beitragserstattung bei der Deutschen Rentenversicherung

1.1 Wann besteht ein Anspruch auf Beitragserstattung?

Ein Anspruch auf Beitragserstattung besteht unter anderem für Versicherte, die versicherungsfrei sind, wenn sie die allgemeine Wartezeit von 5 Jahren Mindestversicherung nicht erfüllt haben, nach Ablauf einer Wartezeit von 24 Kalendermonaten. Der Anspruch auf Beitragserstattung besteht somit für Beamtinnen und Beamte auf Lebenszeit.

1.2 In welcher Höhe werden die Beiträge erstattet?

Die Beiträge werden in der Regel in der Höhe erstattet, in der sie vom Versicherten getragen wurden (Arbeitnehmerbeiträge zur Rentenversicherung).

1.3 Wo stelle ich meinen Antrag?

Der Antrag auf Beitragserstattung ist bei der Deutschen Rentenversicherung zu stellen. Nähere Informationen können Sie den Erläuterungen zum Antrag sowie dem Antragsvordruck entnehmen. Sie finden die Vordrucke auf den Seiten der Deutschen Rentenversicherung (www.deutsche-rentenversicherung.de):

- V0900 – Antrag auf Beitragserstattung bei Aufenthalt im Inland
- V0910 – Erläuterungen zum Antrag auf Beitragserstattung bei Aufenthalt im Inland

2. Beitragserstattung bei der VBL

2.1 Wann besteht ein Anspruch auf Beitragserstattung?

Ein Anspruch auf Beitragserstattung besteht für Versicherte, die beitragsfrei sind, wenn sie die Wartezeit von 60 Monaten nicht erfüllt haben und das 69. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

2.2 In welcher Höhe werden die Beiträge erstattet?

Die Beiträge werden in der Regel in der Höhe erstattet, in der sie vom Versicherten getragen wurden (Arbeitnehmerbeiträge zur Zusatzversorgung -VBL).

2.3 Wo stelle ich meinen Antrag?

Der Antrag auf Beitragserstattung ist bei der VBL zu stellen. Nähere Informationen können Sie dem Antragsvordruck entnehmen. Sie finden den Vordruck auf den Seiten der VBL (www.vbl.de):

- L203 – Antrag auf Beitragserstattung

¹ Stand: 06.07.2018; diese Hinweise dienen einer ersten Information. Für rechtssichere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung und an die VBL.